Abschrift
Haupt- und Finanzausschuss

HAVIXBECK

HFA/001/2019

Havixbeck, 06.02.2019

Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Ausschusses zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Hans-Gerd Hense sind folgende Ausschussmitglieder anwesend:

Vorsitzender
Herr Hans-Gerd Hense — als Stellvertreter für Herrn Gromöller

Ratsmitglieder
Frau Sabine Bäumler-Özkent
Herr Dr. Friedhelm Höfener
Herr Friedbernd Krotoszynski
Herr Ludger Messing
Frau Margarete Schäpers
Herr Hubertus Spüntrup
Herr Uwe Tchorz
Herr Thomas Wardenga — anwesend ab 19.07 Uhr
Herr Thorsten Webering
Herr Matthias Wesselmann

Protokollführerin
Iris Schmidt

von der Verwaltung
Frau Monika Böse
Herr Stefan Wilke

Es fehlen entschuldigt:
Vorsitzender
Herr Bürgermeister Klaus Gromöller

Beginn der Sitzung: 19:03 Uhr
Ende der Sitzung: 21:13 Uhr

Zur Zeit befinden sich 10 stimmberechtigte Personen im Sitzungssaal.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Hense die anwesenden Mitglieder, die Presse und die anwesenden Bürger und Bürgerinnen und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentlicher Teil:

TOP 1
Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung

Herr Wesselmann stellt den Antrag auf Absetzung von TOP 6 „Anregung gem. § 24 GO NRW auf Aussetzung der Entscheidung über die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde (Teilflächennutzungsplan Windenergie)“.

Frau Schäpers beantragt, diesen TOP auf der Tagesordnung zu belassen.

Herr Dr. Höfener beantragt die Erweiterung der Tagesordnung um Beratung der Einrichtung einer Stelle eines Klimaschutzmanagers und bezieht sich auf den gemeinsamen Antrag von Bündnis 90 Die Grünen und SPD zur Einrichtung einer Stelle KlimaschutzmanagerIn vom 31.10.2018 (vgl. auch Protokoll der Ratssitzung 005/2018 vom 06.12.2018, Anlage 2). Er bittet um die Einrichtung eines gesonderten Tagesordnungspunktes, damit der Antrag nicht in den Haushaltsberatungen untergehe.

Abstimmungsergebnis über den Antrag von RM Wesselmann (ohne RM Wardenga):
mehrstimmig abgelehnt, Ja: 4; Nein: 5, Enthaltung: 1.

Herr Wardenga ist ab 19.07 Uhr zur Abstimmung unter TOP 1, Antrag RM Dr. Höfener, anwesend. Es sind nunmehr 11 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Abstimmungsergebnis über den Antrag von RM Dr. Höfener (mit RM Wardenga):
mehrstimmig abgelehnt: Ja: 5; Nein: 6.

TOP 2
Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ausschusssitzung

Es liegen keine Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 28.11.2018 vor.

TOP 3
Bekanntgaben des Bürgermeisters

Stellvertretend für den Bürgermeister berichtet Frau Böse:

TOP 3.1
Antrag der SPD-Fraktion - Erneuerung der Flutlichtanlage in der Sportanlage Flothfeld

Es liegt ein Antrag der SPD-Fraktion vom 18.12.2018 zur Erneuerung der Flutlichtanlage im Flothfeld vor. Der Antrag soll nach Wunsch der SPD-Fraktion in den aktuellen „Haushaltsberatungen und entsprechenden Ausschüssen beraten werden, so dass die Maßnahme noch in 2019 realisiert werden kann“.
Der Antrag wurde bereits im Ausschuss für Jugend, Soziales, Schule und Sport bekannt gegeben und ist als Anlage 1 zum Protokoll der o.g. Ausschusssitzung vom 29.01.2019 im Ratsinformationssystem (nur online) eingestellt.

Es war im Ausschuss für Jugend, Soziales, Schule und Sport verabredet worden, den Antrag in der heutigen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zu behandeln. Herr Messing merkt an, dass der Fraktion wichtig war, dass für diese Maßnahme ein Betrag mit Sperrvermerk eingestellt werde, daher sollte der Antrag unbedingt in die Haushaltsberatungen Eingang finden. Eine ausführliche Beratung könne in der nächsten Sitzungsfolge erfolgen**.** Dem stimmen die Ausschussmitglieder zu.

TOP 4
Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO

Es liegt eine schriftliche Anfrage gem. § 17 Abs. 1 GeschO vor:

TOP 4.1
Herr Dr. Höfener - Initiative "Ja zum Kompetenzzentrum"

Sehr geehrter Herr Gromöller,

ich bitte freundlichst um Beantwortung folgender Fragen in der Sitzung des HUFA am 06.02.2019.

1. Welche finanziellen und/oder personellen Ressourcen hat der Bürgermeister oder die Verwaltung der Initiative „Ja zum Kompetenzzentrum“ zur Verfügung gestellt?

2. Ist das Engagement des Museumsleiters und anderer MitarbeiterInnen der Gemeinde – u.a. die Präsenz auf dem Wochenmarkt – dienstliche Arbeitszeit?

Antwort der Verwaltung:
Zu 1.: Der Bürgermeister hat keine finanziellen oder personellen Ressourcen zur Verfügung gestellt. Kosten (z.B. für Plakate, Flyer und Buttons) und Engagement werden finanziell und personell allein von den in der Initiative engagierten Personen getragen.

Zu 2.: Abgesehen vom Museumsleiter, dessen Aufgabe auch das Vertreten des Museums nach außen ist, sind alle Aktivitäten freiwillig und insofern keine Arbeitszeit.

TOP 5
Hochwasserschutzmaßnahmen an der Münster'schen Aa im Bereich Hohenholte; Antrag der CDU-Fraktion zur Anlage eines Bypasses sowie Antrag der Anwohner zum Hochwasserschutz

Die Verwaltungsvorlage VO/010/2019 liegt vor.
Ausschuss für Umwelt, Verkehr, Feuerwehr und Friedhof vom 23.01.2019, TOP 9.

Frau Böse verliest den Bericht von Herrn Röttger, der die Gemeinde beim Abstimmungsgespräch am 28.01.2019 im Kreishaus Steinfurt vertreten hat:

Mit Vertretern der Naturschutzstiftung Kreis Steinfurt, der unteren Wasserbehörden der Kreise Steinfurt und Coesfeld, der Bezirksregierung Münster, des Regionalforstamtes, des Wasser- und Bodenverbandes und der Gemeinden Altenberge und Havixbeck wurde die Planung zur ökologischen Optimierung der Münster’schen Aa und Verbesserung des Hochwasserschutzes erörtert. Über die Grundzüge der Planung bestand Einvernehmen.

Hinsichtlich des geplanten Bypasses nördlich der Aa-Brücke wurde angeregt, den Hauptfluss über diesen neuen Gewässerlauf zu konzipieren und naturnah zu gestalten, um auch in diesem Bereich einen guten Zustand des Gewässers als Ziel der Wasserrahmenrichtlinie zu erreichen.

Durch den naturnahen Ausbau des Bypasses als Hauptfluss im Zuge mit den im weiteren Verlauf der Münster'schen Aa geplanten ökologischen Verbesserungen als sog. Strahlursprung könnte ggf. ein Fördersatz von 80 % erreicht werden.

Die hydraulischen Auswirkungen und die Rückstausituation sind im wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren noch zu prüfen. Mit dem geplanten Bypass könnte eine Wasserspiegelerhöhung südlich der Aa-Brücke verbunden sein. Die Unbedenklichkeit der Planung für die angrenzende Wohnbebauung ist über einen hydraulischen Nachweis nachzuweisen.

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr, Feuerwehr und Friedhof, wonach eine Umsetzung der Maßnahme durch die Naturschutzstiftung Kreis Steinfurt favorisiert wird, wurde entsprechend vorgetragen.
Es wurde vereinbart, dass sich die Vertreter der Naturschutzstiftung und der Gemeinden Altenberge und Havixbeck nach dem Ratsbeschluss zusammensetzen und das weitere Vorgehen abstimmen.

Nach inzwischen erfolgtem Termin wird der letzte Satz des Beschlusstextes angepasst.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beauftragt die Gemeindeverwaltung Havixbeck gemäß dem Antrag der CDU-Fraktion vom 22.05.2018 und dem Antrag der Anwohner der Münster'schen Aa vom 08.11.2018, alle notwendigen Schritte zur Anlage eines Bypasses zur Aufhebung eines möglichen Rückstaus mit seinen Überschwemmungen an der K 50 gelegenen Aabrücke Hohenholte durchzuführen. Die Umsetzung der Maßnahme soll bis spätestens Oktober 2019 erfolgen.

Die Gemeinde Havixbeck favorisiert eine Umsetzung entsprechend Variante A lt. VO/020/2019. Die Verwaltung möge dies im Rahmen der weiteren Verhandlungen entsprechend vertreten.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 11

TOP 6
Anregung gem. § 24 GO NRW auf Aussetzung der Entscheidung über die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde (Teilflächennutzungsplan Windenergie)

Die Verwaltungsvorlage VO/004/2019 liegt vor.

Frau Böse erläutert kurz, dass die Gemeinde bei ihrer Auffassung bleibt, dass es sich um ein zulässiges Thema handele und dieses daher konsequenterweise auf der Tagesordnung des Rates belassen und dort beraten werden solle.

Herr Spüntrup fragt, ob die Fragestellung nicht auch noch mit der Bezirksregierung erörtert werden sollte bzgl. der Risiken für die Anwohner.
Frau Böse antwortet, dass eine schriftliche Stellungnahme nicht vorliege. Es seien aber viele Telefonate geführt worden. Wenn die Gemeinde die Änderung über den Teilflächennutzungsplan Windenergie nicht beschließe, sei die Gefahr relativ groß, dass die bereits beim Kreis vorliegenden Anträge positiv beschieden werden müssten. Auf Nachfrage von Herrn Hense antwortet Frau Böse, dass es bereits für beide Gebiete je drei Anträge gibt.

Von Seiten der Ratsfraktionen werden nochmals die jeweiligen Positionen vorgestellt.
So wird zu Bedenken gegeben, dass auf die Gesundheit der Menschen geachtet werden müsse (FDP). Demgegenüber wird festgestellt, dass kein erfolgter Beschluss über die Entscheidung zum Flächennutzungsplan ebenfalls nicht im Sinne der Bürgerinnen und Bürger Havixbecks sein könne, denn dann könnten letztlich überall und mit noch viel geringeren Abständen Windkraftträder gebaut werden, was noch ungeregeltere Folgen haben könne (SPD und Bündnis 90 Die Grünen).
Im Rat solle, so die Fraktionsvorsitzende der SPD – wie in einem Vorgespräch mit allen Fraktionen bereits besprochen – eine Entscheidung auf Basis einer geheimen Abstimmung stattfinden.

Dem wird entgegen gehalten, dass die Fraktionen von CDU und FDP bereits im Ausschuss für Bau- und Gemeindeentwicklung einen Antrag gestellt haben, die Planungen zu verschieben, bis das Land NRW entsprechende Voraussetzungen schaffe, es stehe so auch im aktuellen Windenergieerlass, dass dann “mit dem Bürger zusammen” entschieden werden solle.
Herr Dr. Höfener (Bündnis 90 Die Grünen) warnt noch einmal davor, dass bei Nichtentscheidung ungeregelt Windkrafträder gebaut werden und ebenso Planungskosten in nicht unerheblicher Höhe investiert werden müssten.
Frau Böse ergänzt auf Rückfrage von Herrn Wesselmann (CDU), dass bisher keine städtebaulichen Verträge unterzeichnet wurden und daher auch kein Geld fließen konnte.

Nachtrag der Verwaltung:
Die Planungskosten betragen 49.000 €.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Haupt-und Finanzausschuss beschließt, der Anregung der Bürger*innen zur Aussetzung der Entscheidung zur 29. Änderung des Flächennutzungsplans nicht zu entsprechen.

Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich abgelehnt, Ja: 5, Nein: 6

TOP 7
Festlegung der weiteren Schritte zur Sanierung des Beckenkopfes am Schwimmerbecken und zur Gestaltung der Außenbereiche im Freibad

Die Verwaltungsvorlage VO/020/2019 liegt vor.
Ausschuss für Bau- und Gemeindeentwicklung vom 24.01.2019, TOP 12.
Ausschuss für Jugend, Soziales, Schule und Sport vom 29.01.2019, TOP 7.

Herr Hense fragt, ob es sachlich richtig sei, wenn im Protokoll des Ausschusses für Bau- und Gemeindeentwicklung (vgl. Protokoll BauA/001/2019 v. 24.01.2019, TOP 12, S. 10) davon die Rede sei, dass die Umsetzung der Maßnahme erst ab September 2020 erfolgen würde und ob der Ausweis im Haushaltsplan 2019/2020 daher richtig sei oder er dann nicht eher in 2021 erfolgen müsse.
Frau Böse antwortet, dass Vorlauf und Planungen ab sofort erfolgten, aber die Maßnahme in der Tat realistisch betrachtet erst in 2020 nach der Freibadsaison konkret umgesetzt werden könnte.
Herr Wilke ergänzt, dass der Ansatz sicher auch auf 2020/2021 verschoben werden könne, aber es spricht auch nichts dagegen, den Ansatz so zu belassen und es dann ggf. noch zu korrigieren.
Frau Böse und Frau Schäpers erläutern, dass im Ausschuss für Jugend, Soziales, Schule und Sport auch der Förderverein zugegen war und den Wunsch nach einer Kletterwand geäußert habe, die sicherlich zur Attraktivitätssteigerung des Freibades beitragen würde.

Der Bitte der Ausschussmitglieder aus dem Ausschuss für Jugend, Soziales, Schule und Sport gemäß (vgl. Protokoll der letzten Ausschusssitzung vom 29.01.2019, TOP 7), erfolge daher noch eine Bekanntgabe aus dem Fachbereich III bezüglich der Umsetzbarkeit der Maßnahme Kletterwand als Teilmaßnahme des Bereiches 6 in Kooperation mit dem Förderverein:

Eine Kletterwand am Schwimmerbecken kann und darf nur im Gesamtkonzept der Sanierung geplant werden.
Die Art, Aufstellung, Fundamentierung etc. dieser Wand hängt selbstverständlich von der Art der Umlaufrinne ab.
Daneben muss diese Kletterwand einen ausreichenden Abstand zum Sprungturm haben. Dieser ist in seiner jetzigen Form nicht mehr haltbar.
Eine Kletterwand kann also erst nach oder zumindest mit Ausführung der Sanierungsarbeiten installiert werden.
Zusammen mit dem Fachbüro Antec wird der Einsatz einer Kletterwand in unserem Bad diskutiert und abgewogen werden. Der Förderverein wird in diesen Prozess einbezogen.
Wir werden hierüber berichten.

Frau Böse berichtet weiter, dass der Förderverein heute mitgeteilt habe, dass er, wenn die preiswertere Variante umgesetzt werde, bereit ist, ein Drittel der Kosten als Eigenanteil zu übernehmen. Daraufhin wird der Beschlusstext um den Zusatz “und 6 unter Berücksichtigung einer Kletterwand” ergänzt.
Herr Hense dankt dem Förderverein und dessen im Publikum anwesenden Mitgliedern für das beachtliche Engagement herzlich und führt die Abstimmung herbei.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

a) **Das Konzept zur Sanierung des Schwimmerbeckens wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Angebotsverfahren zur Vergabe der Planungsleistungen durchzuführen und einen Antrag auf Förderung zu stellen. Die Sanierung soll in Edelstahl erfolgen.**
b) **Das Konzept zur Entwicklung der Außenanlagen im Freibad wird zur Kenntnis genommen. Es werden vorrangig die Bereiche mit den Nummern 4, 5 und 6 unter Berücksichtigung einer Kletterwand zur Realisierung vorgeschlagen. Die Verwaltung wird beauftragt, diese in den Förderantrag aufzunehmen.**

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 11

TOP 8
Straßen- und Wegeprogramm 2019

Die Verwaltungsvorlage VO/003/2019 liegt vor.

Auf Wunsch der Ratsmitglieder ist ein Bericht über den Straßenzustand angefertigt worden. Der Bericht zur Straßenunterhaltung aus Fachbereich III ist als **Anlage 1** zum Protokoll im Ratsinformationssystem (nur online) eingestellt.

Frau Schäpers regt an, eine alte Tradition wieder aufzugreifen und Vor-Ort-Besichtigungen durchzuführen. Dies sei früher immer einmal im Jahr mit den Ratsmitgliedern durchgeführt worden. Diese Anregung solle auch in den Ausschuss für Bau- und Gemeindeentwicklung getragen werden.
Herr Spüntrup ergänzt um den Wunsch, anschließend gemeinsam einen kleinen Imbiss auf Einladung des Bürgermeisters miteinander einzunehmen. Die Verwaltung möge beide Anregungen bitte aufnehmen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt das Straßen- und Wegeunterhaltungsprogramm 2019 auf Grundlage des als Anlage 1 beigefügten Maßnahmenkatalogs. Die finanziellen Mittel in Höhe von 250.000,00 € werden zum einen aus der Rückstellung in Höhe von 100.000 € und zum anderen aus den im Haushaltsplan 2019 unter dem Produkt 1201, Verkehrsflächen und –anlagen, veranschlagten Mitteln in Höhe von 150.000 € bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 11

TOP 9
Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen (Zulassung verkaufsoffener Sonntage)

Die Verwaltungsvorlage VO/007/2019 liegt vor.
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Denkmal und Kultur vom 28.01.2019, TOP 7.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, die in der Anlage 1 zur VO/007/2019 als Entwurf beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass und damit die Freigabe von insgesamt drei verkaufsoffenen Sonntagen pro Jahr.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 11

TOP 10
Bezuschussung von Vereinen, Verbänden und Organisationen im Haushaltsjahr 2019

Die Verwaltungsvorlage VO/018/2019 liegt vor.

Zunächst wird eine Anfrage des RM Herrn Webering aus dem Ausschuss für Jugend, Soziales, Schule und Sport vom 29.01.2019 unter TOP 10.1 beantwortet:

Herr Webering - Auszahlung der Vereinszuschüsse
Wann wurden die Vereinszuschüsse für 2018 final und in Gänze ausgezahlt, gibt es noch Rückstände?
Wie wird die Gemeinde mit den Vereinszuschüssen für 2019 verfahren? Bis wann werden diese spätestens ausgezahlt, wenn der Haushalt am 14.02.2019 beschlossen wird?

Die Beantwortung erfolgt in der Sitzung des HFA.

Antwort der Verwaltung:
Die Zuschüsse für 2018 sind noch nicht in Gänze ausgezahlt worden. Es sind noch Zuschüsse auszuzahlen, vor deren Auszahlung noch eingereichte Verwendungsnachweise zu prüfen sind. In einem weiteren Fall sind die Mitgliederzahlen zu ermitteln, die vom Zuschussempfänger nicht mitgeteilt werden konnten.
Bezüglich der Zuschüsse für 2019 ist zu bemerken, dass nach einem Haushaltbeschluss am 14.02.2019 noch das Anzeigeverfahren des Haushalts bei der Aufsichtsbehörde vorzunehmen ist. Bei einem normalen Verlauf des Anzeigeverfahrens sollte der Haushalt 2019 Anfang März Rechtskraft erlangen, so dass dann auch zeitnah eine Auszahlung der Zuschüsse erfolgen kann.

Die zeitnahe Auszahlung bezieht sich jedoch nur auf die Zuschussempfänger, die keinen Verwendungsnachweis vorzulegen haben.
Für die Zuschussempfänger, die für die Auszahlung einen Verwendungsnachweis für das Vorjahr einzureichen haben, kann ein Zeitpunkt für die Auszahlung natürlich nicht genannt werden. Dieser hängt natürlich davon ab, ob bzw. wann der entsprechende Verwendungsnachweis hier eingereicht wird.

Frau Schäpers bekräftigt, dass eine neue Lösung für die Vergabe der Vereinszuschüsse zu finden, sinnvoll und gewollt sei. Die Vorlage eines Verwendungsnachweises sei einerseits beizubehalten, andrerseits aber sei ein Verfahren zu finden, dass den Aufwand insgesamt etwas reduziere. Auf jeden Fall aber seien die Vorschüsse frühzeitig auszuzahlen und bei plötzlich auftretendem Bedarf müsse man weiterhin handlungsfähig bleiben. Der Kämmerer habe schon ein Angebot für einen Vorschlag gemacht, auf dieses Angebot wolle man gerne eingehen und in einer der nächsten Sitzungen behandeln.

Herr Dr. Höfener verweist auf den Antrag der Fraktion zu Dynamisierung der Zuschüsse (vgl. Ratsprotokoll 005/2018 vom 06.12.2018, TOP 4.8, Anlage 6).

Herr Wilke bittet die Ratsmitglieder in der VO/018/2019 die Anlage 4 anzuschauen, dort sei bereits eine Folie abgebildet, die darstellt, wie sich die Gewährung der Zuschüsse verändern könne. Vielleicht könne man in der 2. Sitzungsfolge eine Art Richtlinie verabschieden, die dann im Haushaltsjahr 2020 eine neue Grundlage schaffe. Anregungen nehme die Verwaltung gerne auf, auf jeden Fall wolle man dafür Sorge tragen, dass es im kommenden Jahr problemloser laufe.

Die Abstimmung wird auf Vorschlag von Herrn Hense im Block für die vorgestellten Träger vorgenommen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, die Gewährung von Zuschüssen an Vereine, Verbände und Organisationen im Jahr 2019 den Ausführungen dieser Verwaltungsvorlage entsprechend vorzunehmen bzw. abzulehnen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 10, Befangen: 1 (Dr. Höfener)

TOP 11
Entwurf der Haushaltssatzung 2019 mit ihren Anlagen

Die Verwaltungsvorlage VO/016/2019 liegt vor.
Die Änderungsliste 01/2019 liegt vor.

Zum Produkt 0601 (Reduzierung der Personalkosten Kita) möchte Herr Dr. Höfener wissen, warum dort Stellen wegfallen.
Herr Wilke antwortet, dass eine Gruppe, die nur vorübergehend bis zum Sommer betrieben werden musste, geschlossen werden kann und dies sich in der Zahl der notwendigen Stellen und in den Personalkosten niederschlage und ausgewiesen werden sollte.

Zum Produkt 1302 (Baumbestattung) wird gefragt, warum der Betrag von 10.000 € ausgewiesen sei.
Frau Böse erläutert, dass es einen Bürgerantrag gegeben habe, der im Umweltausschuss beraten worden sei. Bis zur Klärung der Kosten sollte diese Entscheidung aber zurückgestellt werden. Der FB III hat die Kosten nunmehr auf 10.000 € geschätzt.

Zum Produkt 1502 (Weihnachtsbeleuchtung) berichtet Herr Messing, dass direkt nach der Abstimmung im Wirtschaftsförderungsausschuss der Einwand gekommen sei, dass der Betrag in

Höhe von 5.000 € doch zu wenig sein könne. Es wurde dann vereinbart, dass im HFA nochmals über die Höhe des notwendigen Betrages gesprochen werden könne.
Nach Abstimmung der Ausschussmitglieder untereinander, stellt Herr Messing daher den Antrag, für das Jahr 2019 10.000 € und für die beiden Folgejahre 2020 und 2021 je 5.000 € einzustellen und diese mit Sperrvermerk zu versehen.

Herr Hense lässt darüber abstimmen:

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen, Ja: 10; Enthaltung: 1.

Beim Produkt SPO-008 (Modernisierung Beleuchtung Sportplatz Havixbeck) wird der Antrag der SPD beraten, die Lichtanlage am Sportzentrum Flothfeld zu modernisieren.
Man einigt sich darauf, dass die Fokussierung der Maßnahme nicht allein auf dieses Sportzentrum erfolgen solle, sondern man auch die anderen Anlagen, wie z.B. den Sportplatz Hohenholte oder den Tennisplatz mit einbeziehen müsse.
Die Priorität aber solle das Sportzentrum Flothfeld bekommen. Die Verwaltung möge eine entsprechende Vorlage erarbeiten.
Der Betrag solle mit Sperrvermerk eingestellt werden, weil erst einmal ein Konzept und eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und Kostenschätzung erstellt und beraten werden solle.

Unter Produkt ÖPNV-001 (Umgestaltung Bahnhofsgebäude) bittet Herr Messing zum wiederholten Male eindringlich darum, das Projekt für dieses Jahr ernsthafter in Angriff zu nehmen.

Beim Produkt 0108 (Sanierung Rathaus) erläutert Frau Böse die sich aus den Ratsbeschlüssen vom 05.07.2018 **(Rat 003/2018, TOP 25, VO/060/2018 „Rücknahme einer Besetzungssperre (EG 4)“)** und vom 11.10.2018 **(Rat 004/2018, TOP 18, VO/097/2018 „Rücknahme einer Besetzungssperre (EG 4)“)** ergebenden Konsequenzen des Sperrvermerks für einen Umbau des Foyers, um die Schautafeln bürgerfreundlicher zu gestalten und Post datenschutzrechtlich sicher abwerfen zu können, etc..
Herr Wardenga fragt nach, ob der Aufwand auch notwendig werden würde, wenn die Stelle bewilligt worden wäre. Herr Wilke verneint dies.

Herr Webering verweist auf noch offene Fragen aus den Ausschüssen bzgl. des ÖPNV / Kosten Schülerbeförderung.
Frau Böse führt aus, dass in dem Produkt ein Betriebskostenzuschuss für die Pestalozzischule in Höhe von 27.000 € enthalten sei, der bei der Gesamtbetrachtung der Schülerbeförderungskosten herauszurechnen sei. Anders als im Schulausschuss diskutiert, zahlt die Gemeinde Havixbeck an die Stadt Billerbeck zur Zeit einen Anteil von 11.000 € für Schülerfahrten zwischen den Gemeinden, da die Busse von Billerbeck beauftragt werden. Diese Beträge sind in den Ansätzen enthalten.
Wie sich die Einsparung für die Gemeinde durch die Vertragsänderung konkret errechnet, wird im nichtöffentlichen Teil der Sitzung berichtet.

Herr Webering bittet darum, das Thema im nichtöffentlichen Teil weiter zu behandeln (siehe TOP 18.1) und insofern über Teilpunkt I des Beschlussvorschlags erst dann abzustimmen. Die Ausschussmitglieder stimmen zu.

Ebenso verweist er auf die noch nicht erfolgte Kündigung der Räumlichkeiten von FB III.
Herr Wilke erläutert, dass es keinen entsprechenden Ratsbeschluss zur Kündigung gäbe, daher sei diese auch bisher nicht erfolgt. Demzufolge sei der notwendige Betrag eingestellt worden und keine Reduzierung möglich.

Herr Messing verweist nochmals auf die unter Produkt 0108 (Sanierung Rathaus Foyer) eingestellten 12.000 €. Sicherlich sei seinerzeit zweimal die Einsparung der EG-4-Stelle vom Rat entschieden worden. Der Auftrag war an den Bürgermeister ergangen, Stellen anders zu organisieren, und so eine Besetzung dort zu gewährleisten.
Herr Dr. Höfener ergänzt, dass es politischer Wille gewesen sei, diese Umorganisation bürgerfreundlich in der Weise vorzunehmen, dass das Foyer weiterhin besetzt sein könne.
Frau Böse erläutert, dass alle MitarbeiterInnen so ausgelastet seien, dass sie nicht im Foyer platziert werden könnten. Würde man die Auszubildenen dort platzieren, würde man den Ausbildungsauftrag nicht erfüllen können.
Herr Wilke erläutert, dass er den Ratsbeschluss in der Weise verstanden habe, dass die Aufgabe kompensiert werden und nicht 1: 1 erhalten werden solle.
Herr Wardenga äußert die Auffassung, dass die Verfahrensweise durch Umorganisierung richtig erfolgt sei.
Herr Messing erläutert, dass seinerzeit reagiert wurde auf den Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt und es daher geboten schien, Personalkosten zu reduzieren. Diese zugunsten von Sachkosten zu reduzieren, sei nicht die Absicht gewesen.
Frau Schäpers plädiert dafür, den Betrag eingestellt zu lassen, die Umorganisation sei notwendig.

Es erfolgen die Beratungen zum Thema Stellenplan:

Zunächst ist eine Frage aus dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr, Feuerwehr und Friedhof bzgl. einer Ingenieurstelle bzw. der Stelle einer/s Klimaschutzmanagerin/s in FB III zu beantworten:

Nach telefonischer Auskunft des Projektträgers Jülich (PTJ) ist der Antrag für das Anschlussvorhaben während des Erstvorhabens zu stellen. Wie bekannt ist, verlässt uns unser Klimaschutzmanager Ende März 2019. Das Erstvorhaben endet am 31.05.2019. Dieses würde bedeuten, dass der Antrag bis dahin gestellt werden müsste. Das Bewilligungsverfahren dauert in der Regel 5-6 Monate.

Im Rahmen des Förderantrages ist eine Darstellung der zusätzlichen, noch nicht umgesetzten Maßnahmen des Klimaschutzkonzepts oder Teilkonzepts einzureichen, die im Rahmen der bisherigen fachlich-inhaltlichen Unterstützung noch nicht beantragt wurden und mindestens eine halbe Personalstelle (bei Umsetzung eines Klimaschutzteilkonzepts „Klimaschutz in Industrie- und Gewerbegebieten“ mindestens eine 30-Prozent-Stelle) rechtfertigen. Für die Umsetzung der zusätzlichen Maßnahmen ist ein neuer Beschluss durch das oberste Entscheidungsgremium vorzulegen, sofern die neu umzusetzenden Maßnahmen bzw. der neue Zeitraum vom ursprünglichen Beschluss (aus dem Erstvorhaben) nicht abgedeckt werden. Der Beschluss aus dem Erstvorhaben deckt das Anschlussvorhaben zeitlich nicht ab. Daher sind die Maßnahmen, die weitergeführt werden sollen, ebenfalls neu zu beschließen.

Eine den Förderkriterien entsprechende, fristgerechte Antragsstellung ist nunmehr aus zeitlichen und personellen Gründen sehr kritisch zu sehen.

Sollte man diesen Weg doch gehen wollen, so sähe der Weg wie folgt aus:

- In dieser Sitzungsfolge würde eine Entscheidung getroffen, ob der Antrag gestellt werden soll.

- Anschließend wird die Vorhabenbeschreibung angefertigt und verwaltungsintern abgestimmt, sodass diese bereits im März 2019 eingereicht werden kann.

- In der kommenden Sitzungsfolge müsste ein Beschluss gefasst werden, der die Vorhabenbeschreibung bestätigt. Dieser wird der PTJ anschließend nachgereicht. Eine politische Diskussion über die Aufgabenschwerpunkte des zukünftigen Klimaschutzmanagers wäre aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich.

Eine Ingenieurstelle, die zur Hälfte mit der Stelle eines Klimaschutzmanagers kombiniert wird, wäre grundsätzlich förderfähig. Es würde maximal eine Halbtagsstelle für einen Klimaschutzmanager gefördert. Im Regelfall erfolgt die Förderung des Anschlussvorhabens durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von bis zu 40 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Aus dem Erstvorhaben werden zwei Fördermonate verfallen, diese können auch nicht an das Anschlussvorhaben geknüpft werden.

Festzuhalten bleibt, dass der FB III zur Erledigung seiner Aufgaben eine weitere Vollzeitstelle für einen Ingenieur benötigt. Die Stelle eines Klimaschutzmanagers kann nur on Top gesetzt werden, um die gemeindlichen Ziele im Bereich des Klimaschutzes weiter zu verfolgen. Ob die Fördervoraussetzungen vielleicht doch noch zu erfüllen sind, wird seitens des FB III geprüft.

Herr Dr. Höfener äußert Verärgerung über die Position der CDU zum Thema Klimaschutz und gegenüber der Verwaltung, dass die Antragstellung auf Fördergelder nicht bereits ab dem 01.11.2018 erfolgt sei.
Herr Wilke entgegnet, dass es dazu keinen Ratsbeschluss gegeben habe.

Herr Hense stellt den gemeinsamen Antrag von SPD und Bündnis 90 Die Grünen zur Einrichtung einer Stelle Klimaschutzmanager (vgl. TOP 1) zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich abgelehnt: Ja: 5; Nein: 6.

Herr Webering beantragt nach Abwägung in der Fraktion, nur eine Demographiestelle in den Stellenplan aufzunehmen.
Es erfolgt die Abstimmung über diesen Antrag.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen: Ja: 9; Enthaltung: 2.

Herr Hense fragt, ob dem Stellenplan unter dieser Berücksichtigung zugestimmt werden könne.

Herr Dr. Höfener bittet noch um Beantwortung der Frage, ob die Stelle für eine/n IngenieurIn eingeplant sei.

Herr Webering beantragt, die vorhandene E 12 –Stelle in FB III mit einem kw-Vermerk zu versehen.
Herr Krotoszynski vertritt die Auffassung, dass eine neue Ingenieurstelle mit einem Sperrvermerk versehen werden solle, da der Bürgermeister zunächst das Aufgabenfeld und die beruflichen Voraussetzungen vorstellen solle.
Der Kämmerer rät dringend von einem Sperrvermerk ab, um die Besetzung der Stelle nicht unnötig zu erschweren bzw. zu verzögern. Dem stimmt Frau Schäpers zu.

Herr Hense lässt darüber abstimmen, ob die vorhandene E 12-Stelle in FB III mit einem kw Vermerk versehen werden soll.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen: Ja: 9; Enthaltung: 2.

Herr Webering merkt an, dass sich der Wegfall der Stellen in der kommunalen Kita auch im Stellenplan 2019 zeigen müsste. Herr Wilke wird den Stellenplan bis zum Rat entsprechend überarbeiten und die betroffenen Stellen mit einem kw Vermerk kennzeichnen.

Sodann wird über Teilpunkt 2. der Verwaltungsvorlage VO/016/2019 abgestimmt:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat:

2. den Stellenplan 2019 unter Berücksichtigung der Abweichungen gemäß Beratung am 06.02.2019 anzuerkennen und zu beschließen

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen; Ja: 9, Enthaltung: 2.

Herr Messing betont unter Zustimmung anderer Ausschussmitglieder, dass die Erläuterungen im Haushaltsplan insgesamt zu dürftig seien. Er bittet den Kämmerer und die Verantwortlichen für die Produkte diese zukünftig umfangreicher zu gestalten.
Der Kämmerer sagt dies zu.

Anmerkung zum Protokoll:
Die Abstimmung über Teilpunkt 1 der Verwaltungsvorlage VO/016/2019 wurde im nichtöffentlichen Teil mit folgendem Ergebnis vorgenommen:

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat:

1. ***Die im Haushaltsentwurf 2019 ausgewiesenen Ergebnisse unter Berücksichtigung der Abweichungen gemäß Beratung am 06.02.2019 anzuerkennen und zu beschließen.***

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen; Ja. 8; Enthaltung: 3.

TOP 12
Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO

Es erfolgen keine Anfragen der Ratsmitglieder unter diesem Tagesordnungspunkt.

Unterschriften:

gez.: Hans-Gerd Hense
Stellvertretender
Ausschussvorsitzender

gez.: Iris Schmidt
Protokollführerin

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Havixbeck, 08.02.2019

Iris Schmidt
Gemeindeangestellte